01.03.2021



Antrag – Nr. 03/2021

Betreff: Haushaltsplan 2021 / Investition am Jersleber See – hier Sanierung oder Neubau des Rettungsturms

Sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellt die FDP Fraktion im Gemeinderat Barleben folgenden Antrag:

Antragstext:

Zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Jersleber See, soll die Gemeinde Barleben LEADER-Fördermittel beantragen. Damit kann bei einem positiven Bescheid der finanzielle Eigenanteil erheblich reduziert und der Gemeindehaushalt entlastet werden.

Wir beantragen dies für die Sanierung oder einen Neubau des Rettungsturms. Dazu sind erforderliche Untersuchungen am Rettungsturm durchzuführen und schlussfolgernd ein entsprechendes Projekt vorzulegen.

Der Antrag ist gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 zu beraten.

FDP Fraktion im Gemeinderat Barleben Fraktionsvorsitzender Franz-Ulrich Keindorff

Begründung:

Es sind noch ca. 1,3 Millionen € Fördermittel im LEADER Fond ELER für die LAG vorhanden, zusätzlich stellt das Land Sachsen-Anhalt eine Aufstockung bis zu 400.000 € in Aussicht (Entsprechend der Berichtserstattung der Volksstimme vom 23.02.2021). Die Gemeinde Barleben sollte diese Gelegenheit (Wettbewerbsaufruf der LAG LEADER der Colbitz- Letzlinger Heide vom 08/02/21 für die Jahre 2021-2022) nutzen, um das Naherholungsgebiet Jersleber See - entsprechend der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates aus dem Jahr 2020 zum kommunalen Betrieb des Sees - planmäßig zu entwickeln.

Über die Jahre ist ein erheblicher Investitionsstau am Rettungsturm aufgelaufen! Ein intakter Rettungsturm ist für die Sicherheit der Badegäste eine zwingende Voraussetzung, gleichzeitig wird dadurch auch die Tätigkeit der Rettungsschwimmer erleichtert. Für die Sanierung bzw. für einen Neubau des Rettungsturms ist ein entsprechendes Projekt zu

erarbeiten und vorzulegen.

Der Fördermittelantrag muss bis 12.04.2021 bei der LAG eingereicht werden; im Bedarfsfall reicht auch erst einmal ein "Platzhalter"!

Die Entscheidung über die Prioritätenliste wird durch die Vollversammlung der LAG in 06/21 gefällt. Die Fördermittelbewilligung soll bis 09/21 bzw. 10/21 erfolgen. Das bedeutet, dass der Großteil der finanziellen Mittel im Jahr 2022 einzuplanen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Ulrich Keindorff

